

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 26) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d



37. Jahrgang / 54

19. März 1982

Inhalt

Karl Liedtke MdB, Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion: Jeder zehnte arbeitslos, aber Frau Breuel hegt Privatisierungsträume. Seite 1

Annemarie Renger würdigt Dr. Erhardt Eckert: Mit unermüdlichem Engagement die Pressedienste entscheidend geprägt. Seite 3

Rudi Walther MdB äußert Gedanken zur aktuellen Haushaltsdiskussion: Diesmal wären die Reichen dran. Seite 4

Alfred Emmerlich MdB referiert Expertenurteile zu den Asylüberlegungen des Bundesrates: Für die Bundesländer unangenehm. Seite 6

Volker Neumann MdB zum Afghanistan-Tag: Koalition der Widerstandsgruppen unabdingbar. Seite 8

Klaus Kübler MdB kritisiert die Enquete-Kommission "Zukünftige Kernenergiepolitik": Auf dem Weg zur Konfrontation? Seite 9

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

Jeder zehnte arbeitslos

Aber Frau Breuel hegt Privatisierungsträume

Von Karl Liedtke MdB
Stellvertretender Vorsitzender der Sozialdemokratischen
Bundestagsfraktion

Frau Minister Breuel hat kürzlich in einem Interview mit der "Neuen Osnabrücker Zeitung" zu den Verhandlungen im öffentlichen Dienst Stellung genommen. Nach ihrer Ansicht müßten die Arbeitgeber in der gegenwärtigen Situation auch den Mut haben, einen Streik zu verkraften. Oberflächlich gesehen, läßt sich an der Formulierung der Aussage zunächst nichts beanstanden. Genau genommen soll aber mit dieser ideologischen Parole ein "Akt der Kraftmeierei" provoziert werden, der bewirken soll, den öffentlichen Dienst durch Zweifel an seiner Zuverlässigkeit zu schwächen, um damit den Boden für Frau Breuels Privatisierungsträume weiter vorzubereiten.

Seit 1980 versucht die CDU in Niedersachsen in einer groß angelegten Privatisierungsstrategie die Probleme des Landes Niedersachsen zu lösen. Dabei soll eine Privatisierung von staatlichen Leistungen angeblich zu einem Mehr an Wirtschaftskraft und individueller Freiheit führen. Was ist aus diesen Bemühungen geworden.

Eine nüchterne Bilanz zeigt, die CDU-Politik in Niedersachsen steht vor einem Debakel: Jeder zehnte Arbeitnehmer ist ohne Arbeit. Bis 1976 war dieses Land auf dem Wege,

das wirtschaftliche Entwicklungsgefälle zum Bundesdurchschnitt bei der Arbeitslosenquote abzubauen, ein gutes Stück vorangekommen. Damals trennten 0,6 Punkte die niedersächsische Arbeitslosenquote vom Bundesdurchschnitt. Diese negative Entwicklung seit 1976 mußte nicht sein. Sie war nur deshalb möglich, weil die CDU nicht bereit ist, von ihrer starren ideologischen Heilslehre abzuweichen. Nach dem Motto, der Markt wird es schon regeln, wird ohne Eigeninitiative auf die ungewisse Zukunft vertraut.

Dabei zeigt nicht nur die Arbeitslosigkeit Alarmstufe 1, auch die wirtschaftliche Leistungskraft Niedersachsens ist hinter die Ergebnisse von 1972 zurückgefallen. Die Sozialdemokraten in Niedersachsen haben ein Beschäftigungsprogramm vorgelegt, das finanzierbar, ausgewogen und vernünftig ist. Sie wollen dabei auch die unberechtigten und unverdienten Gewinne bei der Erdölförderung abschöpfen, die lediglich durch eine Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus beim Erdöl entstanden sind. Auf Grund ihrer ordnungspolitischen Vorstellungen und der einseitigen Unternehmerfreundlichkeit weigert sich aber die CDU, die Förderzinseinnahmen auszuschöpfen, obwohl sie rechtlich dazu in der Lage wäre. Erschwerend kommt hinzu, daß Niedersachsen einerseits hier auf erhebliche finanzielle Mittel verzichtet, andererseits aber beträchtliche Gelder aus dem Länderfinanzausgleich bezieht. Folgerichtig hat sogar der Parteifreund von Frau Breuel, der baden-württembergische Ministerpräsident Lothar Späth gefordert, daß die niedersächsischen Einnahmen aus dem Förderzins in den Finanzausgleich der Länder eingebracht werden müssen. Dabei ist bekannt, daß die in Niedersachsen fördernden Ölgesellschaften im vergangenen Jahr nach Abzug des Förderzinses vor Steuer einen Gewinn von vier Milliarden Mark verzeichnet haben. Das ist ein Sechstel des gesamten Haushaltsvolumens des Landes Niedersachsen für das Jahr 1982. Von diesem Geld, das in Niedersachsen erwirtschaftet wurde, ging über die Ölmultis ein großer Teil an die Muttergesellschaften im Ausland.

Dies alles zeigt, daß die CDU-Politik in Niedersachsen an der Interessenlage der Bürger des Landes vorbeigeht, offensichtlich ist der CDU aber nicht bereit, Lehren daraus zu ziehen. Auch der halbherzige Versuch, mit einem Beschäftigungsprogramm, das sich nur so nennt, nachzuziehen, dient lediglich der Täuschung der Wähler.

(~/19.3.1982/hi/ca)

+ + +



Mit unermüdlichem Engagement

Hardi Eckert hat die Pressedienste entscheidend geprägt

Von Annemarie Renger MdB

Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

Dr. Erhardt Eckert, uns allen vertraut als Hardi Eckert, ist am 16. März 1982 im Alter von 71 Jahren gestorben. In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von einem Mann, der nach dem zweiten Weltkrieg den "Sozialdemokratischen" und den "Parlamentarisch-Politischen Pressedienst" mit aufgebaut und in langjährigem Wirken als Chefredakteur entscheidend geprägt hat.

Willy Brandt würdigte die besondere Leistung von Hardi Eckert an dessen 70. Geburtstag am 1. Oktober 1980 mit den Worten: "Das kollegiale Ansehen und der Respekt, den Du bei vielen in- und ausländischen Journalisten erworben hast, wirken fort und schlagen für unsere Partei auch heute zu Buche". Dieser Satz wird auch in der Zukunft noch gelten und er unterstreicht die Bedeutung des unermüdlichen Engagements von Hardi Eckert für die gemeinsame Sache aller Sozialdemokraten über seinen Tod hinaus.

Der "Sozialdemokratische" und "Parlamentarisch-Politische Pressedienst" stehen heute in einer 76 Jahre alten Tradition. Schon immer war es dabei eine besonders schwierige Aufgabe, nicht nur ein Selbstdarstellungsorgan der Partei zu sein, sondern als Informationsdienst in den Medien möglichst breit akzeptiert zu werden. Hardi Eckert war hier ein meisterlicher Gratwanderer.

In einer Zeit, in der die Sozialdemokratie insbesondere in der regionalen Presse mit einem schmerzhaften Schrumpfungsprozeß fertig werden mußte, der noch immer in der Öffentlichkeit zu leicht genommen wird, steigt die Bedeutung des Sozialdemokratischen und Parlamentarisch-Politischen Pressedienstes, um als Transmissionsriemen sozialdemokratische Vorstellungen in die Medien zu bringen. Hardi Eckert hat uns manchmal vergessen lassen, wie schwer diese Aufgabe ist, die er durch seine ihm eigene Art unauffällig und wirkungsvoll wahrgenommen hat.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands wird Dr. Erhardt Eckert ein ehrendes Andenken bewahren.

(-/19.3.1982/hi/ca)

+ + +



Diesmal wären die Reichen dran

Gedanken zur aktuellen Haushaltsdiskussion

Von Rudi Walther MdB

Obmann der SPD im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Wann immer in diesen Tagen - vor allem im Zusammenhang mit der neuen Steuerschätzung - über Probleme der öffentlichen Haushalte gesprochen wird: Fast immer ertönt aus denselben Sprachrohren eintönig wie aus der Kiste eines Leierkastenmannes der Ruf nach weiteren Einschnitten in Leistungsgesetze. Da ist es sicherlich interessant, einmal aufzulisten, welche Beträge der Bundeshaushalt 1982 für Leistungsgesetze im weitesten Sinne ausweist:

1. Zuschuß zur Rentenversicherung	22.303 Millionen DM
2. Zuschuß zur Knappschaftsversicherung	8.590
3. Zuschuß zur studentischen Krankenversicherung	40
4. Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit	3.500
5. Zuschuß zur Arbeitslosenhilfe	3.400
6. Kindergeld	17.290
7. Kriegsofferversorgung	11.893
8. BAföG	2.390
9. Wohngeld	1.234
10. Mutterschutz	1.050
11. Sparprämien, Sparzulagen	1.930
12. Wohnungsbauprämien	950
13. Landwirtschaftliche Sozialleistungen:	
a) Altershilfe Landwirte	340
b) landwirtschaftliche Unfallversicherung	2.105
c) sonstige landwirtschaftliche Sozialpolitik	1.299

Das sind zusammen rund 78,2 Milliarden DM. Eine stattliche Zahl, möchte man meinen; und; da müßte es doch mit dem Teufel zugehen, wenn man da nicht mal eben so mir nichts dir nichts 20 Milliarden DM herausstreichen könnte und der Fall wäre für den Bundeshaushalt geritzt, könnten einfältige Gemüter denken.

Deshalb sehen wir uns die einzelnen Positionen einmal näher an: Die Zuschüsse zu den Renten- und Knappschaftsversicherungen könnten nur zu Lasten der Rentner gekürzt werden, die sowieso schon ihren Sparbeitrag mehrfach erbracht haben und die 84er Reform steht vor der Tür. Die studentische Krankenversicherung fällt im Jahr 1982 weg. Arbeitslose sind in der Operation 82 schon stark zur Ader gelassen worden. Da ist nicht mehr viel zu holen. Die berechnete öffentliche Aufregung um die Kindergeldkürzung ab 1. Januar 1982 ist noch nicht abgeebbt. Die Kriegsofferversorgung steht - die Operation 82 hat das bewiesen - nicht zur Debatte. Die BAföG-Leistungen sind mit rückläufiger Tendenz plafondiert. Das Wohngeld wird durch die Mietrechtsentscheidungen der letzten Monate erheblich ansteigen. Die Mutterschutzregelung ist ein beachtliches sozial- und arbeitsmarktpolitisches Instrument. Der ganze Bereich der Spar- und Wohnungsbauprämien ist durch die bisherigen



Sanierungsgesetze bereits erheblich reduziert. Die Beträge werden im Laufe der nächsten Jahre deutlich zurückgehen. Und an die landwirtschaftlichen Sozialleistungen traut sich sowieso keiner mehr heran, nachdem bescheidene Einschränkungen im 2. Haushaltsstrukturgesetz teilweise am erbitterten Widerstand der Union im Vermittlungsausschuß gescheitert sind.

Die immer wieder geforderten "Karenztage" würden den Bundeshaushalt nur um ein paar müde Markscheine entlasten. Und die Senkung des Arbeitslosengeldes brächte noch nicht einmal eine glatte Milliarde DM.

Mir scheint diese Auflistung mit der knappen Kommentierung notwendig und wichtig, denn: Wer immer Einschnitte im Leistungsgesetz fordert, soll anhand dieser Liste deutlich machen, an welcher Stelle mit welchen konkreten Schritten er welchen Betrag einsparen will. Eines ist jetzt schon absolut sicher: Eine deutliche Verbesserung der Lage des Bundeshaushaltes ist damit nicht zu erreichen.

Und wie steht es mit dem Abbau von Subventionen? 27 Milliarden DM weist der Subventionsbericht der Bundesregierung insgesamt an Subventionen - allerdings auch jetzt schon mit rückläufiger Tendenz für die Folgejahre - aus.

Eine fünfprozentige Kürzung, wie von der Opposition gefordert, brächte höchstens bescheidene 1,3 Milliarden DM. Der Haushaltsausschuß nimmt gleichwohl den Subventionsabbau bitterernst: Auf Antrag von SPD und FDP hat er beschlossen, Anfang Juni 1982 eine große Anhörung durchzuführen, von der zu hoffen ist, daß sie besonders öffentlich ausfällt. Da wird dann zu sehen sein, wer freiwillig auf seine Subventionen verzichten will und wer von denen, die ständig großspurig öffentlich den Abbau von Subventionen fordern, bei dieser Anhörung auch konkrete Vorschläge macht. Sicherlich wird einiges dabei herauskommen: aber das Gelbe vom Ei im Hinblick auf die Sanierung öffentlicher Haushalte wird auch dies nicht werden. Dafür sorgt schon die genannte Zahl von maximal 27 Milliarden DM.

Es gibt keine andere Wahl: Der Staat muß neben anderen - Tarifparteien und Bundesbank - seine beschäftigungspolitische Verantwortung wahrnehmen, für mehr - qualitatives - Wachstum sorgen, um damit zu höheren Steuereinnahmen zu kommen. Die Gemeinschaftsinitiative der Bundesregierung, von der Opposition heftig bekämpft, ist dafür ein richtiger und wichtiger Schritt.

Alles zusammen: Äußerste Sparsamkeit an allen Ecken und Kanten, Abbau von Subventionen, Beschäftigungspolitik mit der Folge höherer Steuereinnahmen und - wo es aus konjunkturellen Gründen nicht anders geht - eine bescheidene höhere Nettokreditaufnahme müssen die Lösung mittel- und langfristig bringen.

Wer dennoch eine neue Sparoper aufführen will muß wissen: Die kleinen Leute haben ihren Sparbeitrag erbracht. Diesmal wären die Reichen dran. Sozialdemokraten können dabei mit vielfältigen Vorschlägen aufwarten!

(-/19.3.1982/hj/oa)

+ + +



Für die Bundesländer unangenehm

Die Experten verwerfen Asyl-Überlegungen des Bundesrates

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion

Am 25. Juli 1978 und 18. Juli 1980 verabschiedete der Bundestag Gesetze zur Beschleunigung des Asylverfahrens, die eine drastische Verkürzung des Verwaltungsverfahrens und eine erhebliche Einschränkung der Rechtsmittel gegen Asylbescheide vorsahen.

Das zweite Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 18. Juli 1980 gilt nur befristet bis zum 31. Dezember 1983. Dieser Befristung lag die Überlegung zugrunde, bis zu diesem Zeitpunkt auf der Basis eines Berichts der am 27. Juni 1980 vom Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Asylwesen" eine dauerhafte Regelung des Asylverfahrensrechtes zu erarbeiten und anschließend zu verabschieden.

Obwohl die in dem zweiten Asylverfahrensgesetz vorgesehenen Beschleunigungsmöglichkeiten in der Praxis so gut wie gar nicht erprobt werden konnten - es war erst am 23. August 1980 in Kraft getreten - und ohne daß der Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Asylwesen" vorlag, beschloß der Bundesrat schon am 19. Dezember 1980 einen Gesetzentwurf zur Änderung des zweiten Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes, der knapp drei Monate später, am 10. März 1981 dem Bundestag zugeleitet wurde. Die Änderungsvorschläge sollten wiederum nur befristet bis zum 31. Dezember 1983 gelten.

Nachdem die Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Asylwesen" am 12. Juni 1981 ihren Bericht vorgelegt hatte, begannen die Koalitionsfraktionen in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur dauerhaften Regelung des Asylverfahrensrechtes zu erarbeiten. Im Zuge dieser Arbeiten fand im Juni 1981 ein Hearing der Koalitionsfraktionen mit Praktikern (Verwaltungsbeamte, Verwaltungsrichter und Anwälte, die konkret vor Ort mit den Verfahren befaßt waren) statt. Dieses Hearing führte zu einem für Eingeweihte nicht überraschenden, aber für die Bundesländer unangenehmen Ergebnis. Übereinstimmend waren die Praktiker der Auffassung, daß die weitaus größten Reserven zur Verfahrensbeschleunigung nicht in den an den Regierungsschreibtischen der Länder konzipierten ständigen Änderungen des Verfahrensrechtes, sondern in einer besseren Ausstattung der Behörden und Gerichte mit Schreibkräften, Sachbearbeitern, Geschäftsstellenbeamten liegen. Denn die Akten liegen häufig monatelang herum, ohne daß etwas geschieht, weil keine Schreibkräfte und Geschäftsstellenbeamte vorhanden sind, die die Ladungen, Beweisbeschlüsse, Bescheide und Urteile schreiben und zustellen können.

Am 7. Oktober 1981 - also knapp vier Monate nach Vorlage des Berichts der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Asylwesen" - brachten dann die Koalitionsfraktionen den zusammen mit der Bundesregierung erarbeiteten Asylverfahrensgesetzentwurf im Bundestag ein. Der mitberatende Innenausschuß schloß seine im November begonnenen Beratungen am 10. Februar 1982 ab. Parallel zu den Beratungen des Innenausschusses nahm auch der federführende Rechtsausschuß sofort seine Beratungen auf und führte nach Abschluß der Beratungen des Innenausschusses am 12. März 1982 ein Hearing mit Praktikern zum Gerichtsverfahren durch. In diesem Hearing wurde der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, der Präsident des bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, ein in der zweiten und zwei in der verwaltungsgerichtlichen Instanz mit Asylverfahren befaßten Richter sowie Vertreter des UN-Flüchtlingskommissars, der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, amnesty international, der Caritas, Diakonie und Arbeiterwohlfahrt gehört.



Das Ergebnis dieses Hearings:

- Die Entscheidungskompetenz der Ausländerbehörden über Asylanträge - wie sie der Bundesratsentwurf vorsieht - wurde von allen Sachverständigen abgelehnt. Selbst der Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hielt sie für nicht "aktuell", wenn das Bundesamt wie geplant dezentralisiert werde.
- Übereinstimmend wiesen die Sachverständigen darauf hin, daß die Beschleunigungsmöglichkeiten durch weitere Änderungen des Verfahrensrechts in keinem Verhältnis zu den Beschleunigungsmöglichkeiten stünden, die realisiert werden könnten, wenn die Länder ihre Verwaltungsgerichte angemessen mit Schreibkräften und Geschäftsstellenbeamten ausstatten würden. Nach wie vor sei hier der entscheidende Engpaß. Die Verwaltungsrichter berichten, es sei inzwischen schon fast normal, daß ein großer Teil der Arbeitszeit nicht mit richterlicher Tätigkeit ausgefüllt sei, sondern daß sie viel auf das Kopieren von Dokumenten und ähnlichen Tätigkeiten verwenden müßten, um einen reibungslosen Geschäftsablauf zu ermöglichen.
- Gegen die Verlagerung des Rechtsschutzes in ein summarisches Eilverfahren - wie es zum Beispiel der Bundesratsentwurf vorsieht - wurden verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht. Unabhängig davon wurde sogar eine Verzögerung befürchtet, weil neben dem Eilverfahren gleichzeitig jeweils ein Hauptsachverfahren anhängig gemacht werden müsse, das dann zusätzlich neben dem Eilverfahren von den Gerichten mit ihrem völlig unzulänglich ausgestatteten Unterbau bewältigt werden müsse. Der Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände erklärte ergänzend, die Kommunen hielten es für unzumutbar, auf der Basis von summarischen Eilverfahren Ausweisungsverfügungen vor unanfechtbarem Abschluß des Asylverfahrens zu vollstrecken, und würden sich daher voraussichtlich weigern, eine entsprechende Regelung zu praktizieren.
- Auch die im Bundesratsentwurf für den Fall, daß das Verwaltungsgericht die Berufung zugelassen hat, vorgesehene Unanfechtbarkeit der erstinstanzlichen verwaltungsgerichtlichen Entscheidung wurde abgelehnt. Die Nichtzulassung der Berufung müsse zumindest bei Verfahrensmängeln mit der Beschwerde angegriffen werden können, um eine totale Überlastung des Bundesverfassungsgerichts zu verhindern.
- Am Koalitionsentwurf wurde kritisiert, daß die Gründe, auf die eine Beschwerde gegen den Ausschluß der Berufung gestützt werden könnte, zu umfangreich seien.

Der Rechtsausschuß wird ausgehend von den Ergebnissen dieses Hearings seine Beratungen zum Asylverfahrensgesetz in den nächsten Wochen abschließen. Für Mai dieses Jahres ist die abschließende Lesung des Gesetzentwurfs im Bundestag geplant.

Es bleibt nur zu hoffen, daß auch die Länder endlich die Konsequenzen aus dem einhelligen Urteil der Sachverständigen ziehen und durch eine bessere personelle Ausstattung des bürokratischen Unterbaus der Gerichte und Ausländerbehörden die unerträglich langen Liegezeiten der Akten beseitigen.

(-/19.3.1982/hi/ca)

+ + +



Afghanistan-Tag gemahnt

Koalition der Widerstandsgruppen unabdingbar

Von Volker Neumann MdB

**Obmann der Arbeitsgruppe Menschenrechts- und Flüchtlingsfragen
der SPD-Bundestagsfraktion**

Der Einmarsch der sowjetischen Truppen am 27. Dezember 1979 nach Afghanistan war der schlimmste Schlag der Machthaber im Kreml gegen die Entspannungspolitik und den Friedenswillen der Menschen in unserer Zeit. Das kleine in sich zerstrittene afghanische Volk war nie eine Gefahr für die große Sowjetunion.

Bis heute stehen auch die wahren Motive der UdSSR für die völkerrechtswidrige Invasion nicht fest. Tatsache aber ist, daß in dem Augenblick, in dem mit einem Moratoriumsvorschlag Breschnew für Europa seinen Friedenswillen dokumentieren will, weiterhin über 90.000 sowjetische Soldaten in Afghanistan versuchen, den Freiheitswillen der Widerstandskämpfer zu brechen. Daß dieses nicht gelingen wird, weiß jeder, der die Afghanen und das Land kennt.

Die Freiheit vor Fremdherrschaft geht diesem Volk über alles. Dennoch ist mit einem militärischen Sieg der Freiheitskämpfer nicht zu rechnen. Die unter sich zerstrittenen Gruppen, Stämme und Parteien kämpfen ohne Koordination. Was sie eint, ist nur der Wunsch, die Freiheit des Landes wieder herzustellen.

Eine militärische Lösung ist daher nach Ansicht von Experten von keiner Seite zu erreichen. Die Gefahr besteht, daß dieser Krieg dem Weltinteresse entrückt. Daher ist dringend eine politische Lösung zu versuchen.

Eine der Voraussetzungen ist eine Koalition der Widerstandsgruppen und die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts für ein zukünftiges freies und unabhängiges Afghanistan. Solange eine Einigung der Widerstandsgruppen nicht herbeigeführt worden ist, muß befürchtet werden, daß bei einem Abzug der sowjetischen Truppen ein Chaos zurückbleibt. Parallelen zu der Situation in Kambodscha mit dem von den Vietnamesen installierten Regime in Phnom Penh und den zersplitterten Widerstandsgruppen sind unübersehbar.

Eine Koalition der afghanischen Widerstandsgruppen ist unbedingt erforderlich, um den Pluralismus zu gewährleisten. Nichts wäre schlimmer, als wenn in Afghanistan jene Fundamentalisten die Oberhand gewinnen, die ein Regime nach iranischem Vorbild errichten wollen. Die Gefahr einer Radikalisierung in dieser Richtung ist bereits jetzt vorhanden.

Die Sowjetunion bleibt aufgefordert, den konstruktiven Vorschlägen der Europäischen Gemeinschaft zu folgen und den Friedensprozeß in und um Afghanistan einzuleiten. Uns Deutsche verbinden traditionell gute Beziehungen zum afghanischen Volk. Auch heute können wir unseren Beitrag leisten für den Frieden, indem wir den fast drei Millionen Flüchtlingen aus Afghanistan helfen. Der Afghanistan-Tag am 21. März sollte ein Anlaß sein, durch Spenden einem Volk in Not zu helfen. (-/19.3.1982/hi/ca)

+ + +



Auf dem Weg zur Konfrontation?

Enquete-Kommission "Zukünftige Kernenergiepolitik" gefährdet Konsens in der Energiefrage

Von Dr. Klaus Kübler MdB

Mitglied der Enquete-Kommission "Zukünftige Kernenergiepolitik" des Deutschen Bundestages

Die Enquete-Kommission "Zukünftige Kernenergiepolitik" des Deutschen Bundestages hat gestern ihre erste große Bewährungsprobe nicht bestanden. In der Frage der Verlängerung der Abgabezeit einer Stellungnahme der Gruppe der sogenannten kritischen Wissenschaftler zur Sicherheit des Schnellen Brüters in Kalkar entstand bei der Abstimmung eine Pattsituation. Ein von den Koalitionsfraktionen benannter Sachverständiger stimmte in dieser Verfahrensfrage mit der Opposition. Im Ergebnis hätte es sich in der Tat nur um eine Verlängerung der Beratungszeit um sechs Wochen gehandelt.

Die Kommission muß ihre Arbeit - will sie ihren Auftrag, Voraussetzungen für einen Konsens zur Kernenergie in unserem Volk zu schaffen, gerecht werden - intern ihre Arbeit ebenfalls (und das schien mir auch bislang belegbar zu sein) auf Konsens anlegen. Dies gilt in erster Linie auch für Verfahrensfragen innerhalb der Kommission. Die überhöhte Sicht dieses Sachverständigen, der den Kompromiß in sehr widersprüchlichem Verhalten verhindert hat, in Bezug auf seine Stellung innerhalb der Kommission ist für die Arbeit der Kommission nicht förderlich. Die Fraktion der SPD sollte sich intensiv mit der eingetretenen Situation befassen.

Für die Mitglieder der Kommission, die bei ihrer Entscheidung zur Frage der Inbetriebnahme des Schnellen Brüters in Kalkar bislang zum Vorliegen zweier gegebenenfalls auch alternativer wissenschaftlicher Aussagen ausgehen konnten, hat sich dadurch die Situation verändert. Sie sehen sich nunmehr in den Informationsvoraussetzungen für ihre Entscheidung wesentlich beeinträchtigt. Und man hat es der Kritikergruppe sehr einfach gemacht, sich vom Schnellen Brüter verabschieden zu können. Hinzu kommt, daß ein Arbeitsprinzip der Enquete-Kommission "Zukünftige Kernenergiepolitik", Minderheitenmeinungen ausreichend Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben, verletzt worden ist und daß damit der Auftrag der Kommission, Voraussetzungen für den gesellschaftlichen Konsens in Energiefragen zu schaffen, gefährdet ist.

(-/19.3.1982/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

